

Nutzungsbedingungen des St. Georgenhof

Feuerwehrezufahrt

Um die Zufahrt für die Feuerwehr freizuhalten, besteht **absolutes Parkverbot** auf dem gesamten Hofgelände! Einschließlich der Grünflächen des Hofbereiches!

Gerne dürfen Sie zum **Aus- und Einladen** Ihrer Autos vor die Häuser fahren. Dennoch bitten wir Sie Ihre Autos unverzüglich nach dem Aus-/Einladen auf die geschotterten Parkplätze vor der Einfahrt zu parken.

Wenn Sie mit einem Omnibus anreisen, beachten Sie bitte, dass diesen das Befahren des Hofes nicht gestattet ist! Vor der Hofeinfahrt befindet sich ein geschotterter Wendekreis welcher zu nutzen ist.

Brandschutz

In allen Räumen besteht **absolutes Rauchverbot!** Offenes Feuer, Kerzen, E-Zigaretten sowie das aufbauen einer Shisha, ist ausdrücklich zu unterlassen! Alle Schlafräume und Fluchtwege sind mit Rauchmeldern ausgestattet, welche direkt auf die Feuerwehr aufgeschaltet sind. Das Übernachten in den Aufenthalts- und Nebenräumen ist verboten!

„Wird durch unerlaubtes Handeln oder durch andere fahrlässige Handlungen die Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Verursacher alle dadurch entstandenen Kosten zu tragen!“

Eine Nutzung der Grillstellen ist mit dem Team des Georgenhofes vorher abzuklären! Nach dem Grillen oder Lagerfeuer an den vorgegebenen Grillstellen, ist das Feuer mit reichlich Wasser zu löschen.

Zigarettenstummel sind in den dafür vorgesehenen Aschenbecher vor jedem Haus zu entsorgen!

Zahlungsbedingungen

Nach Ihrem Aufenthalt bekommen Sie eine **Gesamtrechnung** von uns per E-Mail zugeschickt. In dieser sind alle Posten sowie evtl. entstandene Schäden aufgelistet. Ebenfalls in der Rechnung mit inbegriffen sind die Getränke und Bäckerbestellungen, wenn vorhanden.

Stornierungen bitte nur schriftlich per Post oder Mail.

Bei Absage **6 Monate** vor Ihrem geplanten Aufenthalt, stellen wir Ihnen **40%** der Hausgebühr in Rechnung. Bei Absage **1 Monat** vor ihrem Aufenthalt stellen wir Ihnen **80%** in Rechnung. Sollten die stornierten Häuser/ das stornierte Haus, oder Raum/Räume noch anderweitig, für diesen Zeitraum, vermietet werden, entfällt die Stornogebühr.

Schäden

Bei Anreise bitten wir Sie die Zimmer und alle anderen gebuchten Räume auf Schäden zu überprüfen. Beanstandungen sind sofort dem Hauspersonal mitzuteilen.

Sachschäden Ihrer Seite. Besudelte/beschädigte Wände, beschriftetes oder beschädigtes Inventar, werden der Gruppe in Rechnung gestellt.

In unseren Aufenthaltsräumen hängen Bilder vom „Atelier artig“ Buttenhausen. Diese Bilder können Sie (ohne Rahmen) käuflich über uns erwerben. Sollte eines der Bilder beschädigt oder bemalt sein, stellen wir den vollen Preis des Bildes in Rechnung.

Die Fenster und Sonnenschirme sind beim Verlassen des Geländes **zu schließen!** Bei Nichteinhaltung, werden eventuell entstandene Schäden in Rechnung gestellt.

Entstandene Schäden werden von einem hinzugezogenen Fachpersonal behoben, und der Gruppe in Rechnung gestellt!

Getränke

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie die Getränke über uns beziehen müssen.

Falls Sie für Ihre Feierlichkeit einen Kühlwagen benötigen, geben Sie dies bitte bereits bei Ihrer Buchung mit an, dass wir diesen frühzeitig für Sie organisieren können.

Abreise

Die Schlafräume müssen Montag-Freitag um 09 Uhr geräumt sein, die Aufenthaltsräume dürfen Sie bis 11 Uhr nutzen.

Das Haus ist **besenrein** zu verlassen. Die Küche ist **nass zu reinigen**.

Erforderliche Nachreinigungen werden unter Umständen berechnet.

Bitte beachten Sie die Mülltrennung.

Getrennt wird nach Restmüll, Papier und Biotonne. Gelber Sack und die Papierhandtücher der Toiletten sind mit im Restmüll zu entsorgen!

Die Mülleimer der Aufenthaltsräume, Zimmer, Toiletten und Bäder sind zusammen mit den Säcken aus den Müllcentren der Häuser zu entsorgen. Unsere **zentrale Müllstation befindet sich hinter dem Bürogebäude**.

Einzelne leere Getränkeglasflaschen sowie anderes mitgebrachtes Altglas, können Sie in den dafür vorgesehenen Behälter in unserem Müllzentrum legen.

Bei **Nichteinhaltung** der Mülltrennung, sowie der nicht **vorgegebenen Entsorgung** des Abfalles erlauben wir uns einen Müllaufschlag in Höhe von 50,-€ in Rechnung zu stellen.

Die Essensbehälter der Großküche sind zu leeren und einmal grob auszuspülen.

Bitte drehen Sie die Heizungen während Ihres Aufenthaltes nicht weiter runter als auf „**Stufe 1**“. Bei Abreise stellen Sie die Heizung bitte auf „**Stufe 2**“.

Bitte verlassen Sie den Hof so wie Sie ihn vorgefunden haben. Stellen Sie die Bänke und Sitzgruppen wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück und entfernen Sie umherliegenden Müll.

Allgemeines

Bitte tragen Sie in den Schlafhäusern **Hausschuhe**.

Unsere Betten sind mit **keiner Bettwäsche überzogen**! Bitte bringen Sie daher eine **dreiteilige Bettwäsche** mit. Gerne können Sie sich Bettwäsche gegen eine kleine Gebühr bei uns ausleihen.

Toilettenpapier und Papierhandtücher sind in den Toiletten vorrätig. In der Küche stehen Geschirrspültabs, sowie Geschirrspülmittel bereit.

Bei Buchung als Selbstversorger sind Geschirrspüllappen und Geschirrtücher selbst mitzubringen. Alternativ können Sie auch gerne von uns einen Satz Küchenwäsche gegen eine kleine Gebühr von uns leihen. Bei Teil- und Vollverpflegung bekommen Sie die Küchenwäsche von uns gestellt.

Bei Selbst-, Teil- und Vollverpflegung übernimmt **die Gruppe den Spüldienst** über ihren gesamten Aufenthalt auf dem St. Georgenhof **selbst**.

Die Aufsichtspflicht auf dem kompletten Gelände, einschließlich Spiel- und Zeltplatz sowie den Spielscheunen mit Spielgeräten, liegt bei den Gruppen selbst! Der St. Georgenhof übernimmt keinerlei Haftung.

Hunde und andere Tiere sind kostenpflichtig anzumelden. Haustiere sind in den Betten verboten! Außerdem besteht **Leinenpflicht** auf dem Hofgelände!

Die Grünflächen sind von Steinen und Ästen frei zu halten.

Ab 22:00 Uhr herrscht auf dem Gelände außerhalb der Häuser Nachtruhe!

Bitte Lesen Sie bei Anreise unsere **Gästemappe** für alle weiteren Informationen **aufmerksam** durch!

Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen des St. Georgenhof, behalten wir uns das Recht vor, Sie des Geländes zu verweisen, weitere Reservierungen gegebenenfalls zu stornieren und/oder Anfragen abzulehnen. Bei einer Verweisung des Geländes, wird der Gruppe der volle Buchungsumfang berechnet.